

Öffentliche Bekanntmachung

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
*Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung
- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -*
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Monzingen Frühlingsplätzchen
Aktenzeichen: 61174-HA.2.2

Simmern, 10. Juni 2014
Postfach 02 25, 55462 Simmern
Schloßplatz 10, 55469 Simmern

Telefon: 06761/9402-35
Telefax: 06761/9402-75
E-mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr-rnh.rlp.de

Anordnung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in der
Gemarkung Monzingen, Landkreis Bad Kreuznach

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in der Gemarkung Monzingen, Landkreis Bad Kreuznach ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet umfasst Teilbereiche der Gemarkung Monzingen. Betroffen sind Bereiche der Feldlagen "Langenberg", "In Milchersdich", "In Auendich", "Frühlingsplätzchen", "Aufm Geusert", "In Elberichs Wingert", "Im Fuchsloch" und "Auf der Fels".

Voraussichtlich unterliegen folgende Flurstücke dem geplanten Bodenordnungsverfahren:

Flur 26
Flurstücke Nrn. 1, 179, 180, 183 bis 194

Flur 27
Flurstücke Nrn. 2 bis 6, 16, 46/2, 46/3, 156, 176 bis 213, 215 bis 224, 227/1, 228 bis 230, 231/2, 232, 233/1, 236/1, 236/2, 237, 239/1, 240, 241, 248/6, 327 bis 330, 341 bis 359, 360/1, 362 bis 366, 378, 379

Flur 28
Flurstück Nr. 70

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch weitere Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Abgrenzung des voraussichtlichen Flurbereinigungsgebietes ist auf einer Übersichtskarte zu ersehen, die ab sofort bei den nachfolgend aufgeführten Stellen zur Einsichtnahme für die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer offenliegt:

- ◆ DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück - Dienstsitz Simmern -, Schloßplatz 10, Zimmer 123, 55469 Simmern - während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr -
- ◆ Ortsgemeinde Monzingen, Rathaus, Hauptstr. 66, 55569 Monzingen (während der Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters; Mi 17 bis 19 Uhr, Do 18 bis 19 Uhr)

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

am Dienstag, 15. Juli 2014 um 19.00 Uhr

im Rathaus Monzingen, Hauptstr. 66, 55569 Monzingen

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Auftrag

gez. Werner Nick
(Abteilungsleiter)